

Sehr geehrte Bürgerschaft,

aufgrund der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist der **unverschlüsselte E-Mail-Verkehr mit personenbezogenen Daten nicht zulässig**. Die DSGVO zwingt den Verantwortlichen die notwendigen technisch-organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, um die Daten des/der Betroffenen zu schützen. Während nach bisherigem Datenschutzrecht der/die Betroffene selbst über den Umgang mit seinen/ihren Daten entscheiden und damit durch eine Einwilligungserklärung auf den entsprechenden Schutz verzichten konnte, ist dies durch die DSGVO nicht mehr möglich. Eine Einwilligungserklärung schützt die Behörde nicht mehr vor einem Verstoß gegen die DSGVO sobald unverschlüsselt gemailt wird.

Aus diesem Grund können Sie eine Antwort auf Ihre E-Mail-Anfrage/Antrag nur noch mit der dem Amt vorliegenden schriftlichen Einverständniserklärung erhalten.

Diese Einverständniserklärung finden Sie unter:

<https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/vermessung/artikel.249305.php>

Diese ist innerhalb von 2 Wochen schriftlich per Post zurückzusenden.

Sie erhalten Ihr Passwort mit einem Schreiben vom Fachbereich Vermessung. Damit können Sie passwortgeschützte E-Mail-Anhänge öffnen.

HINWEIS

Eine ausschließliche Kommunikation über E-Mail ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen, deshalb werden verwaltungsrechtliche und rechtsrelevante Schreiben nur postalisch versandt.

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abt. Stadtentwicklung
Stadtentwicklungsamt
FB Vermessung
12591 Berlin

Erklärung zur gewünschten Korrespondenzart

von:

wohnhaft:

Diese Erklärung zur gewünschten Korrespondenzart steht nicht mit der Antrags- oder Anfrageverarbeitung in Zusammenhang. Die Bearbeitung erfolgt unabhängig der Erteilung dieser Erklärung. Ich wähle lediglich aus, auf welchem Weg die Behörde künftig mit mir kommunizieren soll.

Ich möchte den künftigen Schriftverkehr in dieser Angelegenheit wie folgt führen:

ausschließlich postalisch (die der Behörde hinterlegte Meldeanschrift ist aktuell)

per E-Mail, hierzu soll meine folgende E-Mail-Adresse verwendet werden:

_____@_____

Hinweis: Eine ausschließliche Kommunikation über E-Mail ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen, deshalb werden verwaltungsrechtliche und rechtsrelevante Schreiben nur postalisch versandt.

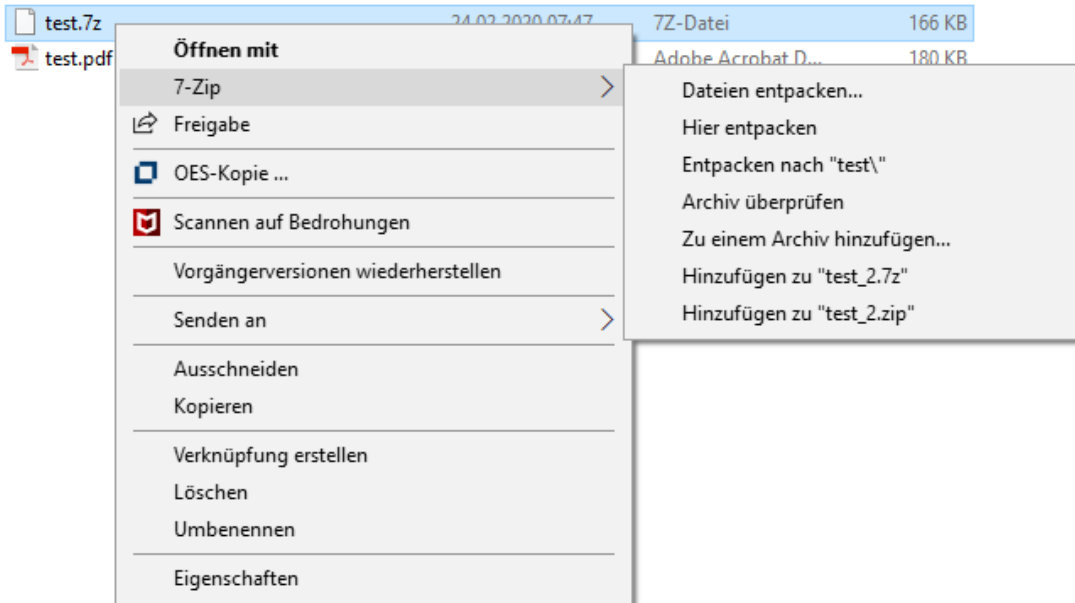
Ich bestätige die Richtigkeit der Schreibweise und dass ich allein zugriffsberechtigt bin. Es hat keine weitere Person Zugriff auf diese E-Mail-Adresse. Ich bin mir darüber bewusst, dass die E-Mail-Kommunikation an sich unverschlüsselt erfolgt. Unverschlüsselte Übertragung von E-Mails bedeutet grundsätzlich, dass diese von unbefugten Dritten mitgelesen werden könnten. Aus diesem Grund wird die technische Absicherung des Schriftverkehrs dadurch erfolgen, dass die Schreiben an sich als verschlüsselte Anlage an einer anonym gehaltenen E-Mail durch das Bezirksamt übermittelt werden. Das Passwort (zum Öffnen passwortgeschützte E-Mail-Anhänge) erhalte ich nach Rücksendung dieser Erklärung zur gewünschten Korrespondenzart und verpflichte mich, dieses vertraulich zu behandeln sowie es keiner weiteren Person zur Kenntnis zu geben. Der Verlust des Passwortes ist durch mich umgehend beim Fachbereich Vermessung anzuzeigen, um unberechtigte Zugriffe zu verhindern. Die Erklärung ist jederzeit widerruflich. Der Widerruf hat keine Auswirkungen auf die Antrags- oder Anfragebearbeitung, sondern führt lediglich zur künftigen Kommunikation auf postalischem Weg an die Meldeanschrift.

Diese ist innerhalb von 2 Wochen schriftlich per Post zurückzusenden.

Ort / Datum / Unterschrift

Für die Bürgerschaft - Anleitung zum Entpacken

Zum Öffnen derartiger Dateien: rechts Maustaste auf die Datei



Speicherort auswählen durch „Dateien entpacken.“ und Ort auswählen oder „Hier entpacken“.

Die Passwortabfrage erfolgt automatisch vor dem Entpacken.